



## Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Übergesetzlicher Lärmschutz für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger“ (Drs. 19/1631)

### **Übergesetzlichen Lärmschutz durch höhere finanzielle Beteiligung des Landes garantieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen für alle Orte entlang der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung ausdrücklich. Die negativen Auswirkungen des Ausbaus - wie z.B. die Lärmbelastigung - müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb:

- fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entlang der Strecke der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung übergesetzlichen Lärmschutz zu garantieren. Dazu wird sich das Land mit bis zu 50 Prozent an den erforderlichen Mehrkosten für übergesetzlichen Lärmschutz beteiligen. Grundlage sind die Forderungen des Dialogforums.
- appelliert der Landtag an die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten, sich im Bundestag und den dazugehörigen Gremien für die Umsetzung von übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen und die hierfür notwendige Finanzierung durch Haushaltsmittel sicherzustellen.

#### Begründung:

Die Feste Fehmarnbeltquerung mit der dazugehörigen Hinterlandanbindung ist ein wichtiges Infrastrukturvorhaben, das eine Akzeptanz in der betroffenen Region zwingend notwendig macht.

Die Schienenverbindung der Rheinstalstrecke bedurfte ebenfalls eines intensiven Dialoges und eines durch den Bund und das Land finanzierten übergesetzlichen Lärmschutzes, wobei eine höhere anteilige Finanzierung des Landes die Bereitschaft des Bundes für einen übergesetzlichen Lärmschutz erst ermöglichte.

Der Landtag hat mit Drucksache 18/2626 den Beschluss gefasst, die Ergebnisse des Dialogforums mit in die Planungen einfließen zu lassen.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/7365), wonach das Dialogforum in begründeten Einzelfällen eine alternative Trassierung und andere über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehende Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt fordern kann und die am 28. Januar 2016 einstimmig beschlossene Willensbekundung des Deutschen Bundestages (TEN-Trassen Antrag), Lärmschutz über das gesetzliche Maß hinaus an europäischen Schienengütertrassen zu ermöglichen, bildet die Grundlage für übergesetzlichen Lärmschutz an der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung.

Kai Vogel  
und Fraktion